

II-1086 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

5. 3. 1968

484/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 485/J

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r c e v i c  
auf die Anfrage der Abgeordneten T h a l h a m m e r und Genossen,  
betreffend Standort der Bundeserziehungsanstalt Schloß Traunsee.

-.--.-

Die schriftliche Anfrage Nr. 485/J-NR/68, die die Abgeordneten Thalhammer und Genossen am 26. Jänner 1968 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Ja, eine Verlegung der Bundeserziehungsanstalt für Mädchen Schloß Traunsee wurde in Erwägung gezogen.

ad 2) Für diese Absicht waren folgende Gründe maßgebend:

a) Die Unterbringung der Zöglinge im provisorisch eingerichteten Internat der ehemaligen Segelfliegerschule ist unzulänglich, auch erweist sich die Entfernung des Internates vom Schulgebäude (Schloß Traunsee) als ungünstig.

b) Die Grundstückfrage auf Schloß Traunsee (ehemal. Deutsches Eigentum) war weitgehend ungeklärt. Die voraussichtliche Rückgabeverpflichtung des Grundes gemäß des Österr.-deutschen Vermögensvertrages durfte nicht übersehen werden. Ein baldiger Ausbau der Bundeserziehungsanstalt auf unsicheren Grundstücken war daher nicht vertretbar.

c) Dem Wunsche, den Zöglingen der Oberstufe mehr als bisher die Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen, sollte dadurch Rechnung getragen werden, daß ein allfälliger neuer Standort der Bundeserziehungsanstalten möglichst in der Nähe einer größeren Stadt gelegen sein sollte.

Aus diesen Gründen wurde in Erwägung gezogen, die Bundeserziehungsanstalt nach Gallneukirchen bei Linz zu verlegen.

ad 3) Die nunmehr stark veränderte Sachlage einerseits durch den Bau der Umfahrungsstraße Gmunden, die nun eine wesentlich bessere und schnellere Verbindung nach Linz bietet, und andererseits durch die zu erwartende baldige endgültige Klärung der Grundbesitzverhältnisse von Schloß Traunsee, vor allem aber die angespannte finanzielle Lage bei den Schulbaukrediten, die eine Verlegung der Bundeserziehungsanstalt unmöglich macht, haben mich veranlaßt, eine neuerliche Überprüfung in der Frage des künftigen

484/A.B.  
zu 485/J

Standortes der Bundeserziehungsanstalt an Ort und Stelle sowie Überlegungen schulorganisatorischer Natur durchführen zu lassen. Dabei ergab sich, daß durch Auszug der im Nord- und Ostflügel der ehemaligen Segelfliegerschule untergebrachten Berufsschule eine **Ausweitung** und dadurch eine wesentliche Verbesserung des Internates mit Schuljahrbeginn 1968/69 möglich wäre. Dessen ungeachtet soll aber das Problem der Bundeserziehungsanstalt weithin<sup>er</sup> im Auge behalten werden. Für einen allfälligen Ausbau der Bundeserziehungsanstalt sind **Grundstücke** auf dem Areal Schloß Traunsee unbedingt erforderlich. Sollten die Verhandlungen mit dem Herzog von Württemberg einerseits und der Gemeinde Altmünster andererseits zur Sicherung eines ausreichenden Schulbaugrundstückes erfolgreich verlaufen, wäre ein Weiterverbleib der Bundeserziehungsanstalt für Mädchen in Altmünster denkbar.

-.-.-.-.-

Die Anfragen hatten im einzelnen folgenden Wortlaut:

- 1) Ist es richtig, daß die Bundeserziehungsanstalt Schloß Traunsee verlegt werden soll?
- 2) Wenn ja - was war der Grund dieses Planes, und wo soll die Anstalt nun errichtet werden?
- 3) Sehen Sie eine Möglichkeit, das jetzt der Bundeserziehungsanstalt dienende Schloß Traunsee zu modernisieren und der Schule für immer einen Verbleib in Altmünster zu sichern?